Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

01.04.2014

Kleine Anfrage 3878

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus der NSU-Mordserie für den Bereich der Demokratieförderung

Nach dem Bekanntwerden der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) hat der 17. Deutsche Bundestag zur Aufklärung der Hintergründe und Zusammenhänge am 26. Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Dieser legte am 22. August 2013 seinen Abschlussbericht vor. Neben den erarbeiteten Erkenntnissen zum NSU und zum Umgang der Sicherheitsbehörden bei der Strafverfolgung enthält der einstimmig beschlossene Bericht unter anderem 47 gemeinsam getragene Schlussfolgerungen und Empfehlungen aller Fraktionen zu notwendigen Maßnahmen bei Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und den Vertrauens- und Gewährspersonen der Sicherheitsbehörden. Hieraus ergeben sich zahlreiche Fragen zur Umsetzung der Empfehlungen durch den Bund und die Länder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gewährleistet die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern und dem Bund die Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses für eine kontinuierliche Unterstützung der Arbeit für Demokratie, insbesondere in der Auseinandersetzung mit Rassismus?

2. Welche Initiativen hat die Landesregierung zur Verstetigung der Beratungsarbeit für Opfer rechter Gewalt, der mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus und bewährter Projekte in der Präventionsarbeit ergriffen?

3. Hat die Landesregierung nach Selbstaufdeckung des Terrornetzwerks des NSU Initiativen zur Aufstockung von Fördermitteln für Demokratiearbeit ergriffen? Ist eine Aufstockung bzw. Verstetigung mit Blick auf kommende Haushaltsaufstellungen geplant?

4. Wie bezieht die Landesregierung Erfahrungen und Kompetenzen von Wissenschaft sowie zivilgesellschaftlicher Initiativen der Beratungs- und Bildungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus in die Ausgestaltung der Förder- und Programmstruktur ein?

König

Druck: Thüringer Landtag, 17. April 2014